

# **Auszugsweiser BERICHT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 23. Mai 2007 in der Schloss-Veranstaltungshalle  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 16. Mai 2007 mittels Kurrende, FAX und email

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM  
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. gf. GR Rosa BAUER        | 2. gf. GR Willibald LATZEL    |
| 3. gf. GR Martin KERNREITER | 4. GR Gabriele ERNSTHOFER     |
| 5. GR Hedwig KROPFENBERGER  | 6. GR Mag. Sigrid MEINDL      |
| 7. GR Ing. Walter NITSCH    | 8. GR Dr. Irene PREIS         |
| 9. GR Harald REISENAUER     | 10. GR Mag.(FH) Simon SCHMIDT |
| 11. GR Josef ZÖCH           | 12. GR René SELLMEISTER       |
| 13. GR Franz FORSTER        | 14. GR Elisabeth PROHASKA     |
| 15. GR Barbara LINTNER      | 16. GR Dr. Ursula WILK        |
| 17. GR Anton VIZRAL         | 18. GR Josef ULRICH           |

Entschuldigt waren:

1. gf. GR Dr. Günter TRETENHAHN
2. gf. GR Franz SAUER
3. GR Walter STUTTNER
4. GR Johann STREM
5. GR Bernhard SCHILLING

Vorsitzender: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 9 bis 11.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 22.3.2007
3. Einlauf und Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht
5. Genehmigung einer Kostenübernahmeerklärung
6. Genehmigung eines Kaufvertrages
7. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
8. Genehmigung von Zuschüssen aus der Ökoförderung

Nicht öffentliche Sitzung:

9. Genehmigung des Übereinkommens zur Übernahme der Trinkwasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Bisamberg durch evn wasser
10. Genehmigung einer Haftungserklärung für die Wassergenossenschaft Gamshöhe-Innerthalen
11. Lösung eines Dienstverhältnisses

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GGR Dr. Trettenhahn, GGR Sauer, GR Stuttner, GR Strem und GR Schilling sind entschuldigt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt Frau Bürgermeister den Punkt 8, Genehmigung von Ökoförderungen, von der TO, da die Prüfungsverfahren noch laufen.

### **Dringlichkeitsantrag**

GR Ulrich verliest den vor der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag über die Kennzeichnung des Fuß- und Radweges in der Franz Weymannsasse.

Es folgt die Abstimmung über die Behandlung des Antrages als Tagesordnungspunkt Nr. 7a.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Genehmigung des Protokolls vom 22.3.2007**

Es gibt keine Einwendungen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Einlauf und Bericht des Bürgermeisters**

**Frau Bürgermeister** berichtet über die Leaderregion, in die die Gemeinde sicherlich ein Projekt einbringen wird.

Die zu Beginn der Sitzung durchgeführte Pfingstsammlung zugunsten sozial benachteiligter Kinder des Bezirkes Korneuburg wird vom Gemeindebudget verdoppelt werden.

Frau Helga Altenburger ist seit 14. Mai 2007 nach Frau Wimmer im Kindergarten Bisamberg mit 21,5 Wochenstunden beschäftigt.

Im Sommer werden 4 FerialpraktikantInnen beschäftigt werden.

Dankschreiben sind von 1. FC, Seniorenbund, Pensionistenverband und Pfarrbibliothek für die gewährten Subventionen eingegangen.

Am 11. Mai 2007 wurde die Flutlichtanlage des 1. FC offiziell eröffnet.

Die UNION Bisamberg leistet im Volleyball bundesweit die 3. erfolgreichste Nachwuchsarbeit. Es gibt heuer 3 Landesmeister bei der Jugend. Am 10.6.2007 findet ein Saisonabschluss in der VS-Turnhalle statt.

Auch die 1. Mannschaft des 1. FC ist sehr erfolgreich.

Unser Raumplaner, Dr. Paula, wird die im Bauausschuss besprochenen 25 Änderungspunkte in digitaler Form bearbeiten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bestehenden Daten der Gemeinde bereits veraltet sind und nur mit erheblichem Aufwand aktualisiert werden müssten. Dr. Paula bietet für die Umstellung und Aktualisierung 2 Varianten an.

Der Straßenbau in der Brunnstubengasse geht zügig voran.

Zur Zeit wird der Rad- und Gehweg vom Kreisverkehr Richtung Flandorf von der Abteilung Güterwegebau und der Straßenmeisterei Korneuburg errichtet.

Auf dem Sportplatz Klein-Engersdorf wurden die Ballschutzgitter erweitert. GGR Latzel nahm an einer Leader-Veranstaltung zum Thema Tourismus-Radwege-Nächtigungen teil.

Das Frühlingskonzert der Musikkapelle Bisamberg am 22.4.2007 war sehr gut besucht.

Im Juni werden Lesungen von Dr. Schlögl und am 6.6.2007 ein Konzert von Seven for Tea mit Niddl stattfinden.

Der Singkreis Bisamberg sang am 12.5.2007 zugunsten des Kirchturms Bisamberg.

Im Bereich Gesundheit gab es einen Vortrag zum Thema Energetic.

Gmoarigang und Maibaumaufstellen waren gut besuchte Veranstaltungen. Dank an GR Zöch für die Organisation, an Frau Schön für die Dekoration und an Fa. Brait für die kostenlose Unterstützung beim Maibaumaufstellen.

Night Run und Berndl Lauf waren die sportlichen Ereignisse.

Am 27.4.2007 erfolgte die offizielle Eröffnung der VS-Bibliothek mit dem Autor Rudolf Gigler als Gast.

In Zusammenarbeit mit dem Elternverein wird eine homepage mit Werbung für die VS gestaltet.

Der VS-Chor wird in den nächsten Tagen am Landes- und Bezirksjugendsingen teilnehmen.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zum Bericht**

GR Sellmeister erhält Auskunft auf eine Anfrage zum neuen Turnhallenboden in der VS. Weiters regt GR Sellmeister die Nutzung des Fußballplatzes mit seiner neuen Flutlichtanlage als Helikopterlandeplatz an. Dazu erklärt Frau Bürgermeister die diesbezüglichen Überlegungen des Landes NÖ. Eine derartige Nutzung von Sportplätzen wurde wieder verworfen, da zu viele Sicherheitsmaßnahmen und Personalaufwand erforderlich wären. Das Rote Kreuz Korneuburg und ÖAMTC Langenzersdorf haben die nächstgelegenen Helikopterlandeplätze.

## Tagesordnungspunkt Nr. 5: Genehmigung einer Kostenübernahmeerklärung

### Antrag: Genehmigung einer Kostenübernahmeerklärung

#### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegende Kostenübernahmeerklärung über das Projekt „Gehweg Klein-Engersdorf – Flandorf“ in Zusammenarbeit mit der NÖ Straßenbauabteilung 1 entlang der L 33 wird genehmigt.

Darin verpflichtet sich die Marktgemeinde Bisamberg, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag in Höhe von € 15.000,- (inkl. MWSt) bereitzustellen.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung und winterdienstmäßige Betreuung des neuen Gehweges im Freilandbereich.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002000	
	Kredit lt. VA:	30.000	€
	Kreditrest:	30.000	€
	Vergabekosten:	15.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 6: Genehmigung eines Kaufvertrages

### Antrag: Genehmigung eines Kaufvertrages

#### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bisamberg als Verkäuferin und Frau Alice Weiskirchner, Langenzersdorf, Klosterneuburgerstr. 13, als Käuferin hinsichtlich einer Teilfläche von 29 m<sup>2</sup> des Gst.Nr. 1260/31, inliegend in der KG. Bisamberg um einen Kaufpreis von €200,- pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt €5.800,- laut Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Rentenberger GZ. 989 wird genehmigt.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt die Käuferin.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 7: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

Frau Bürgermeister erläutert, dass die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren 2001 stattfand und damals 30% betrug. Um jetzt Kostendeckung zu erzielen, müsste um 35,5 % erhöht werden. Gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007 fallen die höheren Gebühren für Auswärtige weg. Die Aufnahme einer Indexanpassungsklausel in die neue Verordnung ist laut Land NÖ nicht möglich.

### **Antrag: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

## **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Bisamberg**

### **§ 1 Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

### **§ 2 Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften (mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| 1) Familiengräber                        |   |          |
| a) zur Beerdigung von 4 Leichen          | € | 276,--   |
| b) zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen | € | 552,--   |
| 2) Grüfte                                |   |          |
| a) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen       | € | 3.981,-- |

### **§ 3 Verlängerungsgebühren**

- 1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- 2) Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4 Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

1) Erdgrabstellen	€	332,--
2) Erdgrabstellen mit Deckel (blinden Gräften)	€	663,--
3) Gräften	€	774,--
4) Urnenbeisetzung	€	166,--
5) Urnenbeisetzung bei blinden Gräften	€	497,--

#### § 5 Enterdigungsgebühren

- 1) Die Enterdigungsgebühr für eine Grabstelle (für die Exhumierung von Leichen) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.
- 2) Bei gleichzeitiger Beerdigung und Enterdigung (Exhumierung) wird die Enterdigung für blinde Gräfte wie für Erdgrabstellen berechnet.

#### § 6 Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 66,--.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Juli 2007 in Kraft.

Die Verordnung vom 12.12.2000 tritt damit außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 8** wurde zu Beginn der Sitzung von Tagesordnung genommen.

Frau Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung.

#### **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 9 bis 11) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 21:50 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Bürgermeister

Ute Stöckl  
Schriftführer

Mag. Gerhard Sartori  
Vizebürgermeister

Martin Kernreiter  
gf. Gemeinderat

Franz Sauer  
gf. Gemeinderat

Josef Ulrich  
Gemeinderat